Oelser Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Dienstag und Freitag und kann nur mit der „Lokomotive" zusammen bezogen werden; dieselbe kostet für das Vierteljahr bei der Post 2,10 M.

Inserate werden bis Montag und Donnerstag mittag in der Geschäftsstelle angenommen.
Preis für die 4gespaltene Petitzeile 15 Pf.; für außerhalb des Landgerichtsbezirks Oels Wohnende 20 Pf

Redakteur: Max Poller.
Druck und Verlag A. Ludwig's Buchdruckerei Rothe, Pollitt & Co. in Oels.

Nr. 27. Oels, den 5. April 1917. **55. Jahrgang.**

Amtlicher Teil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landrats.

Oels, den 4. April 1917.

Betrifft Nachmusterung.

Auf Anordnung des stellvertretenden Generalkommandos findet in der Zeit vom 17. bis 20. April 1917 im Schützengarten hierselbst Nachmusterungsgeschäft statt.

Es haben sich zu gestellen:

Alle im Jahre 1898, 1897, 1896, 1895 und 1894 geborenen Wehrpflichtigen, die beim letzten Musterungsgeschäft die Entscheidung zeitig a. v. u., zeitig kr. u., 1 Jahr zurück, vorläufig zurück, zeitig a. v. oder g. v. oder 3 Monate bezw. 6 Monate a. v. oder g. v. erhalten haben.

An allen Tagen beginnt das Musterungsgeschäft um 9 Uhr vormittags. Die Ortsbehörden haben die Gestellungspflichtigen vorzuladen und ihnen aufzugeben, ½ Stunde vor Beginn des Geschäfts zwecks Einreihung durch die Gendarmen zur Stelle zu sein. Die in Bernstadt und Umgegend wohnenden Mannschaften können den 8,27 Uhr von Bernstadt abgehenden Eisenbahnzug benutzen.

Bei der Musterung sind die Militärpapiere vorzulegen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermin verhindert ist, hat ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortspolizeibehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist.

Bruchbandträger haben ihr Bruchband, Brillenträger ihre Brille mitzubringen.

Wer sich der Gestellung böswillig entzieht, wird als unsicherer Dienstpflichtiger behandelt, kann außerterminlich gemustert und sofort eingestellt werden.

Die Anwesenheit der Ortsvorsteher zur Musterung ist nicht erforderlich.

Verlese- und Vorstellungslisten brauchen nicht eingereicht zu werden.

Geschäftsplan:

Dienstag, den 17. April cr.

Sämtliche Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1898—1894 aus den Ortschaften Stadt Oels und Stadt Bernstadt.

Mittwoch, den 18. April cr.

Sämtliche Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1898—1894 aus deen Ortschaften Stadt Hundsfeld, Stadt Juliusburg, Allerheiligen, Bartkerey, Vorstadt Bernstadt, Bogschütz, Bohrau, Briese, Buchwald, Buckowinkle, Buselwitz, Carlsburg, Crompusch, Cronendorf, Cunersdorf, Cunzendorf, Dammer, Dobrischau, Döberle, Dörndorf, Domatschine, Eichenhof, Eichgrund, Alt, Fürsten, Groß, Klein und Neu Ellguth, Galbitz Gimmel, Görlitz, Groß Graben, Grüneiche, Grüttenberg, Gutwohne, Hömigern, Gut Hundsfeld, Jackschönau, Jäntschdorf, Jenkwitz, Dorf Juliusburg und Kaltvorwerk.

Donnerstag, den 19. April cr.:

Sämtliche Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1898—1894 aus den Ortschaften Korschlitz, Kraschen, Kritschen, Kurzwitz, Lampersdorf, Langenhof, Langewiese, Laubsky, Leuchten, Loitschwitz, Ludwigsdorf, Maliers, Medlitz, Mirkau, Klein, Mittel, Ober und Nieder Mühlatschütz, Nieder Mühlwitz, Ober Mühlwitz, Nauke, Netsche, Neudorf b. B., Neudorf b. J., Neuhaus, Neuhof b. N., Neuhof b. W., Neuvorwerk, Klein Oels, Schloß Oels, Oppeln und Neugarten, Ostrowine, Pangau, Patschkey, Klein Peterwitz, Peuke, Pischdawe, Pontwitz, Postelwitz, Prietzen, Pühlau, Raake, Rathe, Reesewitz, Rotherinne, Sacrau, Sadewitz, Schickerwitz, Schleibitz, Schmarse, Neu, Nieder und Ober Schmollen, Schmoltschütz und Schönau.

Freitag, den 20. April cr.

Sämtliche Wehrpflichtigen der Jahrgänge 1898—1894 aus den Ortschaften Schützendorf, Schwierse, Schwundnig, Sechskiefern, Sibyllenort, Spahlitz, Stampen, Stein, Strehlitz, Stronn, Süßwinkel, Tscherttwitz, Ulbersdorf, Vielguth, Vogelgesang, Wabnitz, Weidenbach, Groß und Klein Weigelsdorf, Weißensee, Wiesegrade, Wildschütz, Würtemberg, Wilhelminenort, Woitsdorf, Zantoch, Zessel, Ziegelhof, Groß und Klein Zöllnig und Zucklau.

Breslau, den 20. März 1917.

Anordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) bestimme ich:

§ 1.

Veranstaltungen, die eine besondere Beschleunigung des Verkaufes von Goldwaren, Goldschmuck (Bijouterien) und goldenen Taschenuhren und dergleichen bezwecken, sind verboten.

Als verboten gelten insbesondere die Ankündigung und die Abhaltung von Ausverkäufen und Teilausverkäufen, Inventur- und Saisonausverkäufen, Festverkäufen, Reklamewochen und -Tagen und ähnlichen Sonderverkäufen, sowie die Ankündigung von Verkäufen zu herabgesetzten Preisen oder Inventurpreisen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen oder Aufforderungen zu solchen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark erkannt werden.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der stellv. Kommandierende General.
von Heinemann,
Generalleutnant.

Breslau, den 24. März 1917.

Diese Anordnung gilt auch für den Bereich der Festung Breslau.

Der Kommandant.
J. V.
von Paczensky und Tenczin,
Generalmajor.

Oels, den 3. April 1917.

Die Anordnung vom 16. September 1916, welche bezüglich der Beschlagnahme von Zwetschen und Pflaumen durch Anordnung vom 29. September 1916 mit dem 1. Oktober 1916 aufgehoben ist, tritt auch bezüglich von Aepfeln mit dem 1. April 1917 außer Kraft.

Oels, den 3. April 1917.

Betrifft Familien-Unterstützung.

Den Ortsbehörden gehen in diesen Tagen Formulare zu den Empfangsbescheinigungen für das Rechnungsjahr 1917 zu. Die Empfangsbescheinigungen vom verflossenen Rechnungsjahr sind mir bis Ende dieses Monats einzureichen. Bei der Prü-

fung der Empfangsbescheinigungen der Jahre 1914 und 1915 hat sich ergeben, daß die Ausfüllung öfter eine unvollständige und ungenaue gewesen ist. Die Empfangsbescheinigungen von 1916 sind vor der Einreichung an mich noch einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Ich erwarte, daß sie vollzählig und vollständig ausgefüllt vorgelegt werden.

Oels, den 2. April 1917.

Der Vorstand des Königlichen Hochbauamtes in Oels, Regierungsbaumeister Brauer, ist zum Heeresdienst eingezogen. Seine Vertretung ist dem Vorstande des Königlichen Hochbauamtes 2 in Breslau, Baurat Buchwald in Breslau 16, Fürstenstraße 95, übertragen.

Oels, den 31. März 1917.

Den Herren Amtsvorstehern bringe ich zur Kenntnis, daß die Kreiskommunalkasse Anweisungen erhalten hat, die Amtsunkosten für das Rechnungsjahr 1916 zu zahlen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses

Der Königliche Landrat.

Rojahn.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Alles wankt – – –

Auf allen Fronten haben wir dem Gegner ungeheure Gebiete entrissen!

Unsere U-Boote haben dem feindlichen Handel den Todesstoß versetzt!

Die Urheber des Kriegs, Grey und Asquith, Delcassé und Briand sind von ihren eigenen Völkern aus Amt und Würden gejagt!

In Rußland: Revolution!

Der Zar: abgesetzt!

Eins steht fest:

Die solide Grundlage des deutschen Staatsgebildes und die unversiegliche wirtschaftliche Kraft des deutschen Volkes. Darauf beruht auch

die unantastbare Sicherheit der deutschen Kriegsanleihen!

Hilf den Krieg gewinnen! Gib Dein Geld dem sichersten Schuldner der Welt, dem Vaterlande!

Zucklau, den 30. März 1917.

Bekanntmachung.

Zur Vertilgung von Raubzeug werden in den Monaten April und Mai auf dem Juliusburg—Rackwitzer Jagdgelände Giftbrocken ausgelegt. Vor Aufnahme des Fallwildes wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.
Pietzek.

Breslau, den 24. März 1917.

In der letzten Sitzung der Provinziallandtages der Provinz Schlesien am 20. März 1917 wurde unter anderem zur Sprache gebracht, daß eine große Anzahl von Versicherungsnehmern bei der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät, insbesondere ländliche Besitzer, ihre Gebäude und zum Teil auch deren Inhalt nicht zu ihrem vollen Werte versichern, sondern daß sich die meisten Besitzer damit begnügen, eine unzureichende Versicherung einzugehen. Seitens der Direktion der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät ist insbesondere in den letzten Kriegsjahren wiederholt darauf aufmerksam gemacht worden, daß durch die Steigerung aller Materialwerte und durch die Erhöhung der Arbeitslöhne eine ganz erhebliche Steigerung der Werte der Baulichkeiten eingetreten ist. Auch für das tote Inventar, die Erntefrüchte und ganz besonders für das Vieh sind die bisher genommenen Versicherungen unzureichend.

Bei einem eintretenden Brande wird von dem Versicherten wohl die Unzulänglichkeit dieser Versicherung eingesehen, aber er hofft mit Rücksicht darauf, daß er die öffentliche Feuersozietät als eine Wohlfahrtsanstalt ansieht, auf eine Berücksichtigung seiner durch den Brand eingetretenen Notlage und erstrebt eine höhere Entschädigung als wie ihm nach der bestehenden Versicherung zugebilligt werden kann.

Die Gemeindebehörden würden sich ein großes Verdienst erwerben, wenn sie jede Gelegenheit benutzen würden, die Versicherten darauf hinzuweisen, daß es unumgänglich notwendig ist, eine ausreichende Versicherung für die Gebäude und deren Inhalt zu nehmen. Die Versicherten sind ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß durch eine milde Beurteilung der Sachlage nach eingetretenem Brandschaden die übrigen Teilnehmer der Sozietät, insbesondere die, welche die Kosten einer ausreichenden Versicherung nicht gescheut haben, geschädigt werden, wenn dem Abgebrannten eine höhere Entschädigung zugebilligt wird, als wie ihm nach Maßgabe seiner unzulänglichen Versicherung zusteht.

Es wird daher Sache jedes einzelnen Versicherten sein, die Werte seiner Gebäude und seines beweglich Eigentums, vornehmlich des toten Inventars, der Erntefrüchte und des Viehs unter Berücksichtigung der gegenwärtigen hohen Preise einer Nachprüfung zu unterziehen. Die Gemeindebehörden werden gewiß gern bereit sein, den einzelnen Versicherten bei der Neuaufstellung ihrer Versicherungsanträge hilfreiche Hand zu leisten.

Formulare zu Neuanträgen und Erhöhungen bestehender Versicherungen stehen den Gemeindebehörden ebenso wie jedem einzelnen Versicherten bei den betreffenden Landratsämtern und Magistraten zur Verfügung.

Direktion der Schlesischen Provinzial-Feuersozietät.
J. Petersdorff.

Man zeichnet Kriegsanleihe bei jeder Bank, Kreditgenossenschaft, Sparkasse, Lebensversicherungsgesellschaft, Postanstalt.

Unser Weg ging hinauf.

42) Roman von H. Courths-Mahler.

„Du siehst so rot aus, als ob Du geweint hättest," sagte sie inquisitorisch.

Hartwig ergriff für die noch fassungslose Gitta das Wort.

„Nit war, Tränen hat sie im Aug', vor lauter Freud'."

Die alte Dame wandte sich ihm finster zu, während Fräulein Schraube besorgt auf ihr Kindelchen zuflatterte.

„Was hat sie denn für eine so große Ursache, sich zu freuen?" fragte Georgs Mutter hart und beobachtete die beiden scharf.

„Gleich sollen Sie das hören, Mama Feldhammer. Ich hab' endlich herausgebracht, wer Georgs Bilder gekauft hat."

„So — —! Und deshalb weint Gitta?"

Hartwig funkelte die alte Dame mit ironisch mutwilligem Blick an.

„Nein, deshalb weint sie halt nit. Aber weil mir die vornehme Dame, die die Bilder gekauft hat, auch noch einen Auftrag für Georg gegeben hat."

Gitta strich sich das Haar hinter das glühende Ohr und lauschte auf. Sie begegnete einem warnenden Blick Hartwigs und unterdrückte die Frage, die ihr schon auf den Lippen schwebte.

„Was denn für einen Auftrag?" erkundigte sich die alte Dame mit leisem Hohn in der Stimme. Sie glaubte an eine beabsichtigte Täuschung.

Hartwig weidete sich einen Augenblick an den erregten Frauengesichtern. Dann sagte er langsam:

„Frau von Hermsdorf, so heißt die Dame, will sich von Georg für ihre Ahnengalerie porträtieren lassen, sobald er von Paris zurückkommt. Schauen's, Mama Feldhammer, das gibt wieder einen Jahresgehalt, wenn es Georg gescheit anfängt. Und daß er das tut, dafür will ich schon sorgen. Gelt, nun wird Ihr Sorgenpäcklein schon wieder ein bisserl leichter. Die Frau von Hermsdorf interessiert sich halt sehr für unseren Schorschel. Sie wird schon dafür sorgen, daß er in ihrem Bekanntenkreis noch mehr zu tun bekommt. Also nun endlich Kopf hoch und ein bisserl Mut und Vertrauen."

Die alte Dame seufzte tief auf. Ihre Hände lagen gefaltet auf dem Tisch; offenbar wußte sie nicht recht, was sie mit dieser Freudenbotschaft anfangen sollte. Auch war sie innerlich noch zuviel mit dem innigen Händedruck der beiden von ihr beargwöhnten Menschen beschäftigt.

„Wenn es nur nicht bloß eine Laune der vornehmen Dame ist," sagte sie finster.

Hartwig lachte ärgerlich auf.

„Nein, — Sie sind unverbesserlich. Mit einer wahren Inbrunst klammern Sie sich an Ihre Sorgen fest. Das ist eine Sünde, Mama Feldhammer. Nehmen Sie mir das nicht übel."

Sein Ton schien doch etwas Eindruck auf sie zu machen. Sie schüttelte wie hilflos den Kopf.

„Ich bringe das alles nicht hinein in meinen alten Kopf, und ich kann mich nicht darüber freuen. Mir ist zumute, als schwebe ein schweres Unheil über uns allen."

Hartwig sprang auf.

„Jedenfalls haben Sie ein hervorragendes Talent, jede Freude von sich zu scheuchen. — Aber Sie, Frau Gitta, Sie freuen sich doch, nicht wahr?"

Gitta preßte die Hände aufs Herz.

„Laut aufschreien könnte ich vor Glück," sagte sie mit verhaltener, bebender Stimme.

„Na, so schreien Sie doch," lachte er gutmütig.

Sie schüttelte den Kopf. Tränen traten ihr in die Augen.

„Also nicht, — auch gut," scherzte er. „Wollen wir ein Duett schreien, Fräulein Schraube?"

„Gleich wäre ich dabei, — so ein Glück!"

„Recht haben Sie, ein bisserl Glück gehört zu dem allen. Mit dem Verdienst allein ist es nicht gemacht. Aber, Herrschaften, — das bitt' ich mir aus. Bevor Georg nicht zurückkommt, erfährt er nichts von alledem. Sonst hält's ihn nimmer in Paris. Und er muß jetzt seinen Kopf beieinander halten, damit er in Paris bei der Ausstellung Moissenors gut abschneidet. Gelt, Frau Gitta, nix verraten."

Sie seufzte leise.

„Nein, ich verrate es nicht, wenn es mir auch schwerfällt."

„Abgemacht. Aber halt, — beinahe hätte ich drauf vergessen: Frau von Hermsdorf will Sie kennen lernen, Frau Gitta."

„Mich?"

„Jawohl. Sie hat halt Gefallen an Ihrem Geschau gefunden, weil es der Schorschel gar zu gut gemalt hat. Und Samstag nachmittag um 3 Uhr soll ich Sie zu ihr bringen. Sie sind doch einverstanden?"

Gitta sah ein wenig befangen aus.

„Wenn es sein muß?"

„Aber gewiß muß es sein. Sie müssen durch Ihre Liebenswürdigkeit für Georg ein wenig die Wege ebnen. Wenn es Ihnen recht ist, treffen wir uns Samstag um 3 Uhr Stadtbahnhof Tiergarten. Ich hab' nit Zeit, erst herauszukommen, um Sie abzuholen."

„Ich werde pünktlich da sein."

*

Gitta hatte mit Sorgfalt für den Besuch bei Frau von Hermsdorf Toilette gemacht. Unterwegs kaufte sie sich noch ein Paar neue Handschuhe. Nun war sie mit sich zufrieden.

In ihrer Ungeduld, von Hartwig noch ausführlich zu hören, wie das alles gekommen war, kam sie zu früh auf der Station Tiergarten an und ging wartend den Perron auf und ab. Der rege Verkehr nahm ihr Interesse in Anspruch, und die Wartezeit verging schnell.

Hartwig traf pünktlich ein und begrüßte sie, wohlgefällig seine Augen auf ihr ruhen lassend.

„Gut schauen's aus, Frau Gitta. Einfach und schick. Sie werden einen guten Eindruck machen. Und das ist wichtig. Heute sollen Sie Neuland erobern für sich und Georg. Sehen Sie, seine Kunst braucht solchen Boden, um gedeihen zu können. Ich muß immer wieder sagen, Georg ist ein Glückspilz. Als er mir damals sagte, daß er sich mit einer schlichten kleinen Lehrerin verlobt hätte, da hatte ich Angst um ihn. Ich glaubte, er hätte sich an ein kleines, ängstliches Mädel gehängt, die ihn mit Alltagssorgen festbinden würde in seinem von der Mutter schon so eng gezogenen Kreise. Und nun? Na, — ich sage weiter nichts. Glück hat er gehabt, das Gänschen ist ein Schwan."

Gitta lachte leise.

„Danke, lieber Freund. Nun bitte ich Sie aber, mir schnell noch ein wenig zu erzählen, wie sich das mit Frau von Hermsdorf zugetragen hat. Auch möchte ich sonst gern einiges über die Dame von Ihnen hören."

„Alles sollen Sie hören. Wir haben etwa zehn Minuten zu gehen bis zur Villa Hermsdorf. Unterwegs sage ich Ihnen alles."

Sie gingen langsam durch die schönen Straßen des Tiergartenviertels, und Hartwig berichtete von seinem Zusammentreffen mit Frau von Hermsdorf in der Ausstellung und seinem Besuch bei ihr. Gitta dankte ihm noch einmal mit warmen Worten.

„Ah, — reden wir nit von der Dankbarkeit. Das vertrag' ich schlecht. Der Zufall kam mir zu Hilfe. Ich brauchte wahrlich nicht viel zu tun. Nun sind Sie an der Reih', Frau Gitta. Jetzt zeigen Sie mal, daß Sie liebenswürdig und berückend sein können. Sie müssen Frau von Hermsdorf den Kopf verdrehen, — ganz hin muß sie sein von Ihnen. Also setzen Sie ihr lieblichstes Geschau auf, Frau, Gitta, und stellen Sie Ihr Licht nicht unter den Scheffel. Allzulich brauchen's nit zu sein. Der Georg Frei ist eine Persönlichkeit, die sich aufrecht behaupten kann."

Gitta lächelte.

„Ein wenig Lampenfieber habe ich schon, das gestehe ich offen ein. Ich habe so wenig Sicherheit im Verkehr mit vornehmen Leuten. Aber merken lasse ich das nicht. Mut zieht selbst den Mameluk. Hoffentlich enttäusche ich Frau von Hermsdorf nicht zu sehr."

(Fortsetzung folgt.)

Anordnung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (Gesetzsammlung S. 451) und § 1 des Gesetzes betreffend Abänderung dieses Gesetzes vom 11. Dezember 1915 (Reichsgesetzblatt S. 813) bestimme ich:

§ 1.

Sämtliche ausländischen Arbeiter und Arbeiterinnen, die in der Land- und Forstwirtschaft sowie im Gartenbau tätig sind, sind bis auf weiteres auf Erfordern ihrer Arbeitgeber oder deren Stellvertreter verpflichtet, auch an allen Sonn- und Feiertagen innerhalb der an Werktagen üblichen Arbeitszeit Arbeit zu leisten.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Arbeitern und Arbeiterinnen die Erfüllung ihrer gottesdienstlichen Pflicht in angemessener Weise zu gestatten. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn den Arbeitnehmern Gelegenheit gegeben wird, am Frühgottesdienst oder einen anderen Gottesdienst, der nicht in die Hauptarbeitszeit fällt, teilzunehmen.

Für die Sonn- und Feiertagsarbeit haben die Arbeitgeber den doppelten Barlohn wie an Werktagen zu zahlen. Barabfindungen für Deputate sind dabei nicht in Anrechnung zu bringen.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder auf Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.

§ 3.

Diese Anordnung tritt mit dem heutigen Tage in Kraft.

Breslau, den 31. März 1917.

Der stellv. Kommandierende General des 6. A.-K.
von Heinemann, Generalleutnant.

*

Für unsere Schulrekruten.

So ist das Leben! Die einen gehen, die anderen kommen! Tausende erwartungsfroher Kinderherzen sagen zur Osterzeit der Schule und damit der schönsten Zeit ihres Lebens ade, und Tausende munterer Plappermäulchen betreten, geführt von liebender Mutterhand, zum ersten Male das Schulhaus, mit dem sie eine jahrelange treue Freundschaft schließen sollen.

Mancher deutscher Vater wird in diesen Tagen seine Blicke vom Schützengraben nach der Heimat richten und im Geiste seinen Liebling auf dem ersten Gang zur Schule begleiten. Die gute Mutter hat daheim den Kleinen ja treulich behütet.

Wie mannigfaltig sind doch die Gefühle und Gedanken, die gerade zur Osterzeit die Herzen so vieler Eltern bewegen. In der einen Familie rüstet man sich zur Konfirmation des „Aeltesten" in der anderen freut man sich auf den ersten Schulgang der „Jüngsten".

Wenn Palmarum vorbei war, da traten zu Friedenszeiten die „Zuckertüten" in den Vordergrund vieler Schaufenster. Heuer wird's knapp werden mit der Füllung für die Tüten, die übrigens gar nicht so große Formen anzunehmen brauchen wie in Friedenszeiten. Wo heute verständige Eltern und Verwandte sich über den ersten Schulgang eines Kindes freuen, da wissen sie auch, wie sie ihrem Liebling neben einer kleinen süßen Freude einen viel größeren Dienst erweisen können, den der Kleine heute freilich noch nicht verstehen kann. Aber in späteren Jahren wird es die deutsche Jugend sicher ihren Eltern danken, daß diese im 3. Kriegsostern 1917 die Zeit zu nützen verstanden haben. Wo es sich ermöglichen läßt, sollten Eltern, Paten und Verwandte unseren Schulrekruten heuer eine Kriegsanleihe kaufen. Das ist die beste „Versicherung" für unsere Jugend. Und wie schnell sind bei den bequemen Zahlungsbedingungen im Verwandtenkreise 100 Mark aufgebracht. Wo ein Wille, ist auch ein Weg!

* **Kriegsanleihezeichnungen.** Auf die sechste Kriegsanleihe haben u. a. gezeichnet: Feldmühle, Papier- und Zellstoffwerke, Akt.-Ges., 3 Millionen Mark, Graf von Tiele-Winkler auf Moschen 2 250 000 Mark, Schlesische An- und Verkaufsgesellschaft Raiffeisenscher Richtung, G. m. b. H., und Schlesische Cellulose- und Papierfabriken Akt.-Ges. Cunersdorf je 300 000 Mark, Meyer Kauffman Akt.-Ges. 250 000 Mark, Gebr. Friedenthal, Breslau 200 000 Mark, Landesältester Victor auf Neudorf 150 000 Mark, Konsul Theodor Ehrlich, Breslau 120 000 Mark, Graf und Gräfin Dankelmann auf Groß-Krutschen und Majoratsbesitzer Hans Georg von Kramsta auf Frankenthal, Hansa Aktiengesellschaft für Warenverkehr, Breslau je 100 000 Mark, Verband schlesischer Textilindustrieller, Breslau, Danziger Zweig und Co., Breslau je 75 000 Mark, Jutewarenfabrik Arthur Kohn, Breslau 56 000 Mark, Jüdischer Frauenbund, Breslau 54 000 Mark, Justizrat Woas, Schmiedeberg, für eine von ihm verwaltete Masse, „Viktoria" Transportgeschäft selbstfahrender Schiffer, e. G. m. b. H., Breslau je 50 000 Mark, verw. Frau Rittergutsbesitzer von Roeder auf Arnoldsmühle 44 000 Mark, Fräulein Martha von Köckritz auf Jagadschütz 33 000 Mark, Geheimer Justizrat Dr. Porsch, Breslau und Domänenpächter Georg Kirsch, Klein Lassowitz je 30 000 Mark.

Die Firma Krupp hat außer der schon gemeldeten Zeichnung von 40 Millionen Mark auf die sechste Kriegsanleihe weitere 10 Millionen Mark neue 4½proz. Schatzanweisungen gezeichnet und zugleich 20 Millionen Mark alte Kriegsanleihe in neue 4½proz. Schatzanweisungen umgetauscht. Außerdem zeichneten: die Bergmann Elektrizitätswerke A.-G. in Berlin 5 Millionen; die Julius Berger Tiefbau A.-G. in Berlin eine Million; die chemische Fabrik auf Aktien vorm. E. Schering 1 500 000 Mark.

* **Unsere Postbezieher** bitten wir, beim Ausbleiben oder bei verspäteter Lieferung sich stets nur an den Briefträger oder die zuständige Postanstalt zu wenden. Erst wenn Nachlieferung und Aufklärung nicht in angemessener Frist erfolgen, schreibe man unter Angabe der bereits unternommenen Schritte an die Geschäftsstelle unserer Zeitung.

Vermischtes

□ **Das Urteil im Prozeß Kranz.** Wien, 4. April. Im Prozeß Kranz und Genossen wurde heute vormittag das Urteil gefällt. Kranz wurde zu neun Monaten strengen Arrest und 20 000 Kronen Geldstrafe, im Nichteinbringungsfalle zu weiteren vier Monaten verurteilt, Freund zu neun Monaten und 15 000 Kronen, evtl. zu weiteren vier Monaten, Rubel zu drei Monaten und 10 000 Kronen, evtl. zu weiteren drei Monaten und Seelig zu sechs Monaten und 20 000 Kronen, evtl. zu weiteren vier Monaten. Gegen die Angeklagten Perlberger und Schwarzwald wurde das Verfahren ausgeschieden.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde.

1. Osterfeiertag *)

Schloßkirche: Hauptgottesdienst vorm. 9½ Uhr: Herr Superintendent Kaehler. (Kirchenchor: „Christus ist die Auferstehung" von Karl Stein.) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Barufke. Abendgottesdienst 7¾ Uhr: Herr Pastor Wiemer.

2. Osterfeiertag *)

Schloßkirche: Hauptgottesdienst vormittags 9½ Uhr: Herr Pastor Müller. (Amtseinführung zum Gemeindekirchenrat und zur Gemeindevertretung.) Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Pastor Wiemer. Abendgottesdienst 7¾ Uhr: Herr Pastor Barufke.

Donnerstag, den 12. April 1917.

Schloßkirche: Beichte in der Taufhalle **abends** 7½ Uhr: Herr Pastor Müller. Kriegsbetstunde abends 7¾ Uhr: Derselbe.

Festenberg.

1. Osterfeiertag *)

Vorm. 8 Uhr: Heiliges Abendmahl: Herr Pastor prim. Feist. 9½ Uhr: Hauptgottesdienst: Derselbe. Kirchenchor: „Große Doxologie" von Bortniansky und „Der Tod ist verschlungen durch den Sieg" von P. Daubitz. 11½ Uhr: Kindergottesdienst: Herr Pastor von Wintzingerode.

2. Osterfeiertag *)

Vormittags 8 Uhr: Heiliges Abendmahl Herr Pastor von Wintzingerode. 9½ Uhr: Hauptgottesdienst Derselbe.

Kirchenchor: „Macht auf das Tor Gerechtigkeit" von M. Altenburg.

3. Feiertag, früh 7 Uhr

in der Kapelle Frühgebet: Herr Pastor von Wintzingerode.

*) Kollekte für die Armenpflege der Kirchgemeinde.

Bernstadt.

Altlutherischer Gottesdienst.

Heiliges Osterfest. 1. Feiertag.

Bernstadt: 9 Uhr Predigtgottesdienst.

2. Feiertag.

Bernstadt: 9 Uhr Gottesdienst.
Galditz: 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Namslau: 2 Uhr Predigtgottesdienst: Herr Pastor Schöne.

3. Feiertag.

Bernstadt: 9 Uhr Predigtgottesdienst.